Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters
Team Ratsangelegenheiten
14. Juni 2013

166

E-Mail Fraktionen & Hr. Pitsch 14.06.13

halle saale

Stadt Halle (Saale)
GB II Stadtentwicklung und Umwelt

10.06.2013

Beschlusskontrolle zur Stadtratssitzung vom 27.02.2013
Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der Parkplatzsituation im Paulusviertel
Vorlagen-Nr.: V/2013/11463

Information zum Prüfauftrag:

Die Stadtverwaltung hat geprüft, ob in weiteren Abschnitten der Fischer-von-Erlach-, Kleist-, Schleiermacher- und Willy-Lohmann-Straße beidseitiges Parken, ggf. in Schrägaufstellung, zugelassen werden kann. Derzeit sind in Fischer-von-Erlach-, Kleist- und Schleiermacherstraße jeweils auf einer Fahrbahnseite eingeschränkte Haltverbote wirksam.
Eingeschränkte Haltverbote werden dort angeordnet, wo das Halten die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zwar nicht wesentlich beeinträchtigt, z.B. beim Ein- und Aussteigen sowie Be- und Entladen, das Parken jedoch aus anderen Gründen nicht zugelassen werden kann. In den genannten Straßen wurden die eingeschränkten Haltverbote angeordnet und aufgestellt, weil die Belange des Brand- und Rettungsdienstes zu berücksichtigen waren.
Der gemäß Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vorgeschriebene zweite Rettungsweg wird überwiegend durch die Rettungsgeräte der Feuerwehr gewährleistet, die im öffentlichen Verkehrsraum platziert werden müssen. Für die Aufstellung der Drehleiter ist eine Breite von 5,50 m erforderlich. Der Abstand der Aufstellfläche zum Gebäude darf 9 m nicht überschreiten. Bereits jetzt sind die zur Verfügung stehenden Flächen im Straßenraum begrenzt. Mit der Anordnung von weiteren bzw. geänderten Stellplätzen (Schrägaufstellung) würde sich der Bewegungsraum der Feuerwehr im Einsatzfall weiter verschlechtern. Folglich können die eingeschränkten Haltverbote in den genannten Straßen aus Sicherheitsgründen nicht entfernt und keine Schrägaufstellung in der Willy-Lohmann-Straße angeordnet werden.
Von Belang ist weiterhin, dass die betroffenen Straßen (bis auf die Kleiststraße) zu den inneren Haupterschließungsstraßen im Paulusviertel zählen, die den KFZ-Verkehr lenken und bündeln. In den meisten Straßen des Stadtteils ist Begegnungsverkehr nicht möglich. Die eingeschränkten Haltverbote in den o.g. Straßen gewährleisten daher auch einen besseren Zu- und Abfluss in den Einmündungen der Anliegerstraßen und sorgen für eine bessere Sicht in den Kreuzungsbereichen.
Zusammenfassend ist festzustellen, dass, ohne den fließenden Verkehr weiter zu behindern oder gar zu gefährden, im öffentlichen Straßenraum innerhalb des Paulusviertels weiterer Parkraum nur durch bauliche Maßnahmen geschaffen werden könnte. Andernfalls würden allen voran die für den Brand- und Rettungsdienst zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsflächen weiter verringert, so dass dessen Einsätze noch schwieriger und zeitaufwändiger wären.

i.V.

Uwe Stäglin
Beigeordneter